

Absender

Datum

Amtsgericht Göttingen  
- Abteilung für Aufgebotsachen -  
Berliner Straße 8  
37073 Göttingen

Das Sparbuch bei der \_\_\_\_\_  
mit der IBAN \_\_\_\_\_  
und einem aktuellen Guthaben in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR,  
ist nicht mehr auffindbar.

Nach Durchsicht aller Unterlagen habe ich das Sparbuch nicht mehr finden können.

**Ich beantrage daher im Wege des Aufgebotsverfahrens das o. a. Sparbuch für kraftlos zu erklären.**

Zugleich beantrage ich, dass verboten wird, an den Inhaber/in des Sparbuches eine Leistung zu bewirken.

Das Sparbuch wurde niemals gepfändet, verpfändet oder zu Sicherungszwecken an Dritte übertragen (abgetreten).

Zur Versicherung der Wahrheit meiner Angaben biete ich gem. § 468, Ziffer 3 FamFG an, diese an Eides statt zu versichern.

Der Inhaber des Sparbuches wird gem. § 469 FamFG aufgefordert, bis zu einer vom Gericht zu bestimmenden Frist seine Rechte anzumelden und das Sparbuch vorzulegen, da dieses andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Unterschrift